

Abgasuntersuchung

Änderungen bei der AU

Verkehrsblatt 1-2010

(küs) Seit dem 1. Januar 2010 gibt es für Fahrzeuge nicht mehr die sechseckige Plakette zur bestandenen Abgasuntersuchung (AU). Die Ära der damit eigenständig mit Plakette und Bericht dokumentierten Abgasuntersuchung (AU), einstmals hervorgegangen aus der Abgas-Sonderuntersuchung (ASU), ist somit vorbei. Seit dem 1. Januar 2010 sind nun die Vorschriften zur Untersuchung der Abgase für alle abgasuntersuchungspflichtigen Fahrzeuge Bestandteil der Hauptuntersuchung. Diese kann nur positiv abgeschlossen werden, wenn die neue Umweltverträglichkeitsprüfung bestanden wurde. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung kann auch von dafür anerkannten Werkstätten durchgeführt werden. Diese stellen dann einen AU-Nachweis mit Prägung und Klebesiegel aus.

Alle Fahrzeuge, die der Pflicht zur Abgasuntersuchung unterliegen, bekommen seit dem 1. Januar 2010 bei der Hauptuntersuchung nur noch eine Plakette – für die Hauptuntersuchung, angebracht auf dem hinteren Kennzeichen. Die AU-Plakette am vorderen Kennzeichen des Fahrzeuges wird dann entfernt. Weitere Informationen zum Download gibt es unter www.kues.de. ■